

Gastbeitrag für Tages-Anzeiger

Sein Handy, seine Identität

Die Auswertung der Handydaten von Asylsuchenden, die ihre Identität nicht offenlegen, ist legitim: Der Staat hat ein Recht zu wissen, wer Schutz sucht.

©Beat Stauffer
(27.6.2018)

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Person, die in der Schweiz um Schutz nachsucht, ihre Identität offenlegen muss. Denn zum einen handelt es sich um eine elementare Bringschuld gegenüber dem Staat, der den Flüchtling aufnimmt. Zum andern gilt die zweifelsfreie Identifikation auch für jeden Inländer, der von den Behörden etwas will.

In der Praxis stellt die Identifikation von Asylsuchenden und Migranten allerdings ein grosses Problem dar. Die in die Schweiz Geflüchteten legen mehrheitlich keine Dokumente vor, mit denen sie sich zweifelsfrei ausweisen können. Sie erklären, sie hätten ihre Ausweise verloren oder diese seien ihnen gestohlen worden.

Dies ist sicher häufig doch der Fall. Doch im Gegensatz zu früher verfügen fast alle Migranten über ein Handy. Damit lassen sich sowohl Pässe wie auch andere Dokumente vor der Flucht fotografieren. Vor allem aber lassen sich Ersatzdokumente nach der Flucht problemlos einscannen und über die Kontinente verschicken. Es ist heute somit sehr einfacher, seine Identität zu belegen, sofern man dies will. Sehr viele Migranten und Flüchtlinge lassen aber ihre Dokumente auf dem Weg nach Europa bewusst verschwinden, verstecken sie oder geben sie Drittpersonen zur Aufbewahrung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die allermeisten Migranten und Flüchtlinge ihre Identität bewusst verschleiern, weil sie sich dadurch eine bessere Chance auf die Gewährung von Asyl ausrechnen beziehungsweise eine Verlängerung ihres Aufenthalts in der Schweiz erzwingen wollen.

Für die Asylbehörden bedeutet dies eine enorme Arbeit: Herauszufinden, aus welchem Land eine Person stammt, aus welchem Motiven sie geflüchtet ist und wie sie wirklich heisst. Viele täuschen die Behörden bewusst (mit falschen oder falsch geschriebenen Namen) und stellen zudem in mehreren Ländern Asylgesuche. Bekanntlich zog der Attentäter von Berlin, Anis Amri, mit 14 verschiedenen Alias-Identitäten durch ganz Europa, bevor er mit einem Lastwagen in eine Menschenmenge raste. Nur schon aus Sicherheitsgründen müssen die Behörden heute unbedingt wissen, wer die Menschen sind, die in der Schweiz um Asyl ersuchen.

Nun lässt sich mit linguistischen Analysen und mit akribischen Abklärungen einiges herausfinden. Doch der Aufwand ist gigantisch, vor allem bei der Abklärung der Identität von abgelehnten Asylbewerbern, deren Heimatländer bestreiten, dass es sich um Staatsangehörige handelt. In der Folge sind auch Rückführungen massiv erschwert. Es wäre interessant zu wissen, welcher Prozentsatz des gesamten Asylbudgets der Schweiz für die Abklärung der Identität von Asylsuchenden und für alle Folgekosten

aufgewendet wird. Dieses Geld wäre in der Betreuung von Asylsuchenden oder in der Nothilfe in den Herkunftsländern weit besser eingesetzt.

Es gibt nur eines: Asylsuchende müssen bei Einreichen ihres Gesuches Dokumente vorlegen, anhand derer sie sich eindeutig identifizieren lassen. Verfügen sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht über solche Papiere, müssen sie sich bei Familienangehörigen in ihrer Heimat Ersatzdokumente einscannen und zustellen lassen: Geburtsurkunden, Papiere der Eltern, den Führerschein oder ähnliches. Dies ist heute in den meisten Fällen kein Problem, verfügen doch selbst Grossmütter in Senegal oder alte Männer in Mali über ein Handy. In den meisten Fällen dürfte sich anhand dieser Ersatzpapiere zumindest das Herkunftsland sowie der richtige – und korrekt geschriebene – Name herausfinden lassen. Für relativ seltene Fälle, in denen die ganze Verwandtschaft auf der Flucht ist oder nicht mehr lebt, braucht es Ausnahmeregelungen.

Wer sich weigert, bei seiner Identifikation mit den Behörden zu kooperieren, der soll in Zukunft gezwungen werden, seine Handydaten zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. So will es die staatspolitische Kommission des Nationalrats. Das macht Sinn, weil sich so mit geringstem Aufwand eine weitgehende Identifikation vornehmen lässt. Zwar handelt es sich dabei in der Tat um einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Asylsuchenden. Er betrifft aber nur diejenigen Personen, die eine Zusammenarbeit mit den Behörden verweigern und nicht von sich aus ihre Identität offenlegen. Wenn die Schweizerische Flüchtlingshilfe diese Auswertung der Handydaten als «unverhältnismässigen Eingriff (in die Privatsphäre)» bezeichnet und argumentiert, damit würden Asylsuchende unter einen Generalverdacht gestellt, so bringt sie damit zum Ausdruck, dass sie an einer raschen Identifikation von Asylsuchenden nicht wirklich interessiert ist. Den echten Flüchtlingen leistet sie damit einen Bärendienst.

(27.6.2018)